

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Der qualvolle Marsch eines Kurden durch die deutschen (Un-)Rechtsinstanzen

Bleiberecht für Ilhami Han!

Vollständig abgewiesen hat die 24. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts München in der mündlichen Verhandlung vom 3. Mai die Klage des Kurden Ilhami Han gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das seine Flüchtlingsanerkennung widerrufen hatte.

„Die Einwanderer, zumeist Kriegs- und Armutsflüchtlinge gehen durch die Hölle, um vom Heimatland bis auf europäischen Boden zu gelangen. Doch damit endet die Qual leider nicht. Hier angekommen, geht es erst einmal weiter mit den täglichen Schikanen der Behörden und der Angst, jederzeit abgeschoben zu werden“, schreibt Serhildan Jiyane am 21. Juni unter <http://www.diekurden.de/news/nordkurdistan/stoppt-die-abschiebung-von-ilhami-han>

Flucht nach Deutschland

Der 31-Jährige war im Januar 2005 nach Deutschland eingereist und stellte einen Asylantrag, der vom Bundesamt bereits im Juli abgelehnt worden war, weil er nicht habe belegen können, auf dem Luftweg eingereist zu sein. Und sollte er bei der PKK-Guerilla gewesen sein, würde er im Fall einer Abschiebung unter das „Gesetz zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft“ fallen. Auch wegen seines Kurdischseins habe er keinerlei Verfolgung zu befürchten. Ebenso könne er wegen seiner psychischen Erkrankung und einer Epilepsie nicht mit einem Abschiebehindernis nach dem Aufenthaltsgesetz rechnen. Am 20. Juli 2006 hat das Verwaltungsgericht (VG) München gegenteilig entschieden und Ilhami Han wegen drohender massiver politischer Verfolgungsmaßnahmen in der Türkei eine Anerkennung nach § 60 AufenthG zugesprochen.

„Um gegen die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung insbesondere in den 1990-er Jahren Widerstand zu leisten, schloss sich Ilhami Han als 17-jähriger Jugendlicher der Guerilla der kurdischen Befreiungsbewegung PKK an“, so Jiyane.

Odyssee durch die Instanzen

Doch dann verfügte die Münchener Ausländerbehörde am 1. April 2009 die Ausweisung von Ilhami Han, u.a. mit Verweis auf Mitteilungen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, wonach der Kurde seit 2007 „kommissarischer Gebietsverantwortlicher“ für das PKK/KONGRA-GEL-Gebiet München sei und er an einem Kongress der CDK in Italien sowie an verschiedenen Kundgebungen teilgenommen habe.

Zudem habe er in Kontakt gestanden mit Personen, gegen die wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) ermittelt würde. Daraus müsse geschlussfolgert werden, dass Ilhami Han der PKK bzw. dem KONGRA-GEL angehöre und diese unterstütze. Gegen diese Verfügung wurde vor dem VG München Klage erhoben, am 28. September 2009 leitete das Bundesamt ein Widerrufsverfahren ein und mit Urteil vom 12. April 2010 verpflichtete das Gericht den Kurden zum Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft. Eine Zulassung zur Berufung wurde vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof am 1. Februar 2011 abgelehnt.

„Zusätzlich gefährdet ist Ilhami im Fall seiner Abschiebung, weil der bayerische Verfassungsschutz ihn als PKK-Funktionär verdächtigt. Wegen der Zusammenarbeit der Geheimdienste ist das mit Sicherheit auch dem türkischen Staat bekannt,“ fürchtet die Autorin Serhildan Jiyane.

Mit Bescheid vom 24. Mai 2011 verfügte das Bundesamt den Widerruf der Flüchtlingseigenschaft und legte fest, dass Abschiebungsverbote nicht vorliegen. Begründet wurde dies damit, dass laut Auskunft der deutschen Botschaft in Ankara vom 5. Mai 2011 die gegen Ilhami Han eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungen „aus Mangel an Beweisen“ eingestellt worden seien. Nachforschungen bei den türkischen Strafverfolgungsbehörden hätten ergeben, dass keine „strafrechtlich relevanten Vorgänge“ gegen den Kurden registriert seien; ebenso läge kein Fahndungsersuchen vor. Auch die Verfahren gegen seine Eltern seien aus Mangel an Beweisen eingestellt worden. Lediglich gegen die Mutter gebe es ein Verfahren wegen „Propaganda für eine terroristische Organisation“.

Gegen den Bundesamtsbescheid wurde wieder geklagt und beantragt, dass die Behörde im Falle von Ilhami Han Abschiebungsverbote (nach § 60 II – VII AufenthG) feststellt.

Sein Verteidiger machte u. a. geltend, dass sein Mandant „kein schweres politisches oder nichtpolitisches Verbrechen und kein Verbrechen des politischen Terrorismus begangen habe“ und die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen ihn eingestellt wurden, weil sich ein Anfangsverdacht nicht erhärtet hatte. Eine Funktion als „kommissarischer Gebietsverantwortlicher“ des KONGRA-GEL könne nicht ausreichen, „um einen Asylausschluss zu rechtfertigen“.

Seinem Mandanten drohe bei Rückkehr in die Türkei wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der PKK sehr wohl „politische Verfolgung und die Gefahr der Folter sowie unmenschlicher oder erniedrigende Behandlung“. Die politische Situation dort habe sich „gerade nicht erheblich und nachhaltig geändert“. Vielmehr habe die türkische Regie-



rung seit 2011 „ein hartes Vorgehen und einen verschärften Kampf gegen die PKK und gegen jene, die sich nicht vom Terror distanzieren würden, angekündigt“.

Ein weiterer wichtiger Grund, seinem Mandanten einen sicheren Aufenthaltsstatus zu geben, sei dessen körperliche und schwere psychische Erkrankung. Er leide unter Epilepsie, einer posttraumatischen Belastungsstörung und sei aufgrund seiner derzeitigen Lebensbedingungen suizidgefährdet. Weil sich sein Gesundheitszustand im Falle einer Abschiebung in die Türkei wesentlich verschlechtern würde, sind zwei amtsärztliche Gesundheitszeugnisse aus dem Jahre 2009 vorgelegt worden.

„Jeden Tag muss sich Ilhami in München bei der Polizei melden – eine Schikane, um ihm keinen geregelten Alltag zu ermöglichen. Er leidet durch die Kriegserlebnisse unter einer posttraumatischen Belastungsstörung und ist selbstmordgefährdet,“ heißt es in dem Text von Serhildan Jiyane.

Am 3. Mai 2012 folgte die mündliche Verhandlung vor dem Bayer. Verwaltungsgericht, das die Klage von Ilhami Han abgewiesen hat. In seiner 20-seitigen schriftlichen Begründung griffen die Richter auf die „empirischen Erkenntnisse“ des Lageberichts des Auswärtigen Amtes zur Türkei vom April 2011 zurück sowie auf die „wegen Verjährung“ des dort eingestellten Ermittlungsverfahrens gegen den Kurden und auf die Information der türkischen Behörden, dass nach ihm nicht gefahndet werde. Deshalb handele es sich bei Ilhami Han nicht um einen „vorverfolgten Ausländer“.

Jedoch: „Seit 2011 ermittelt die Türkei offenbar erneut gegen Ilhami. Die Polizei erkundigt sich bei seiner Mutter nach ihm. Ein Freund, mit dem Ilhami gemeinsam bei der Guerilla war und den Bulgarien an die Türkei ausgeliefert hatte, wurde in seinem angeblich eingestellten Ermittlungsverfahren

zu lebenslanger Haft verurteilt“, so Serhildan Jiyane weiter.

In einem Flugblatt der Initiative „Bleiberecht für Ilhami Han“ heißt es zur tatsächlichen Lage in der Türkei u.a.: „In Wahrheit laufen alle, die in der Türkei den Kriegskurs der Regierung in der kurdischen Frage kritisieren, Gefahr, wegen angeblicher Unterstützung des Terrorismus inhaftiert und angeklagt zu werden: Allein seit 2009 mehr als 6 500 kurdische Politiker_innen, Parlamentsabgeordnete, Bürgermeister_innen, Journalist_innen, Menschenrechtsaktivist_innen. Gewalt und Misshandlungen gegen politische Häftlinge sind in den Gefängnissen der Türkei weiter an der Tagesordnung.“

Verfolgung von Ilhami Han angeblich „nicht beachtlich wahrscheinlich“

Gericht sieht Ursache seiner posttraumatischen Erkrankung nicht in der Türkei

Das Gericht argumentierte weiter, dass dem Auswärtige Amt in den letzten Jahren „selbst bei exponierten Mitgliedern und früheren Persönlichkeiten terroristischer Organisationen“ keine „menschenrechtswidrige Behandlung durch staatliche Stellen bekannt geworden“ sei. So sei für Ilhami Han im Falle einer Rückkehr in die Türkei eine konkrete Gefahr für Leib und Leben „nicht beachtlich wahrscheinlich“.

Auch hinsichtlich der Erkrankungen des Kurden sah das Gericht „kein Abschiebungsverbot“, weil: „Die Gefahr, dass sich die Erkrankung eines Ausländers aufgrund der Verhältnisse im Abschiebezielstaat

verschlimmert, ist dabei in der Regel als individuelle Gefahr einzustufen“, im Falle von Ilhami Han jedoch nicht „ersichtlich“. Zynisch wird angefügt: „Allerdings sind die im Zusammenhang mit einem erzwungenen Umzug des Klägers in eine Gemeinschaftsunterkunft außerhalb Münchens beschriebenen Gefahren bis hin zum Suizid gerade nach den vorgelegten amtsärztlichen Stellungnahmen nicht spezifisch auf die Situation in der Türkei bezogen; vielmehr bestehen diese Gefahren für den Kläger ebenso bei einem Umzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Im Falle einer Abschiebung in die Türkei würde sich die Gefahr nicht aus den spezifischen Verhältnissen in der Türkei ergeben, sondern bereits aus dem Vorgang der Abschiebung – also des erzwungenen Verlassens des Wohnortes des Klägers.“ Es handele sich somit um eine „inlandsbezogene Gefahrenlage“, die von der Ausländerbehörde „im Zusammenhang mit konkreten Abschiebungsmaßnahmen“ geprüft werden müsse. Zudem könnten solche Krankheitsbilder „in der Türkei nicht wesentlich schlechter behandelt werden können als in der Bundesrepublik Deutschland.“

Mobilisieren für ein Bleiberecht von Ilhami Han

„Ilhamis letzte Chance ist jetzt die [inzwischen eingereichte] Zulassung zur Berufung gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts – und eine öffentliche Mobilisierung gegen seine Abschiebung,“ heißt es am Schluss des Beitrags.

(Azadi)



Newroz 2012, Bonn

Anklage wegen Parolenrufens

Weil Michael K. anlässlich einer Demonstration am 20. März zu den diesjährigen Newrozfeiern über Lautsprecher u. a. „Die PKK ist das Volk und das Volk ist hier“ gerufen haben soll, deshalb seine Personalien von der Polizei aufgenommen wurden und er anschließend die gleiche Parole in türkischer Sprache wiederholt habe, wird er nun von der Staatsanwaltschaft Berlin angeklagt. Er wird beschuldigt, durch diese Parole in der Öffentlichkeit eine Propagandawirkung für eine verbotene Vereinigung hervorgerufen und deswegen gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben.

Das Verfahren wird voraussichtlich vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Berlin stattfinden.

(Azadi)

Beschluss der Grünen Jugend Niedersachsens: Ende der Verbotspraxis gegen Kurdinnen und Kurden – Solidarität mit der kurdischen Freiheitsbewegung

Unter dem Motto „Für ein Ende von Menschenrechtsverletzungen und Kriminalisierung! – Solidarität mit der kurdischen Freiheitsbewegung“ fordert die Grüne Jugend Niedersachsens mit Beschluss vom 28. Mai u. a. die Aufhebung des PKK-Verbots, „damit ein friedliches pro-kurdisches Engagement auf demokratischem Wege möglich ist“. Des Weiteren wird die EU dazu aufgefordert, „jegliche Waffenexporte in die Türkei zu unterlassen und ihre Beziehungen zu nutzen, um die Repression und Gewalt gegen die Kurd_innen zu beenden.“

Seit einem Jahr eskaliere der Kurdistan-Konflikt erneut. „Vonseiten des türkischen Staates werden Kurd_innen aus der Luft angegriffen und getötet“ und in den „westlichen Medien“ sei über diesen Krieg „kaum zu lesen“: „Informationen dazu sind nur schwerlich zu beschaffen und besonders über die deutsche Beteiligung an diesem Krieg sind nur wenige Aussagen zu finden“.

Den politisch Verantwortlichen in Deutschland werfen sie vor, dass „unter dem Konstrukt des Terrorismus jede_r, der_die sich pro-kurdisch äußert, in eine radikale und menschenfeindliche Schublade gesteckt“ werde, „anstatt sich mit den Forderungen nach einer Identitätsanerkennung und einem Ende der Unterdrückung zu beschäftigen“.



Weil durch das Verbot „jegliches politische Engagement erstickt, kriminalisiert“ und die Kurd_innen „in die Illegalität gedrängt“ werde, müsse diese Diskriminierung beendet werden.

Die GRÜNE JUGEND Niedersachsen solidarisiert sich „mit der friedlichen, zivilgesellschaftlichen und basisdemokratischen kurdischen Freiheitsbewegung“. Die Türkei „als übermächtiger Akteur“ sehe man in der Pflicht, „ihre Gewalt gegen die kurdische Bevölkerung einzustellen, um „auf diesem Weg auch dem gewaltbereiten Teil der PKK den Anlass zur Gewalt“ zu nehmen.

(www.gj-nds.de / Azadi)

Dänemark will wegen ROJ TV das Rundfunkrecht ändern

Im Januar dieses Jahres war der kurdische Fernsehsender ROJ TV von einem Kopenhagener Gericht wegen angeblicher Propaganda für die PKK zu einer Geldstrafe von ca. 690 000 Euro verurteilt worden, durfte aber formal weiter ausstrahlen. Dies will Dänemark nun durch Gesetzesänderung verhindern, wie dänische Beamte vor türkischen Journalisten anlässlich einer Pressekonferenz zum Beginn der dänischen EU-Präsidentschaft erläuterten. Es sei laut den dänischen Behörden Änderungen des Rundfunkrechts geplant, um Sanktionsmöglichkeiten gegen Medien bereit zu stellen, die in Verbindung mit terroristischen Organisationen stünden. Unbestätigten Angaben zufolge soll das neue Gesetz im Oktober in Kraft treten. Auch wenn die Beamten betonten, mit dem Gesetz generell Medien mit Verbindungen zu Terrororganisationen davon abhalten zu wollen, in Dänemark aktiv zu werden, spricht doch vieles für eine „Lex ROJ TV“. Der Fernsehsender selbst musste seine Übertragungen einstellen, nachdem der französische Satellitenbetreiber EUTELSAT aufgrund des Kopenhagener Urteils die Verträge gekündigt hatte. Informationen aus dem Mittleren Osten aus kurdischer Sicht liefert nun das Programm NÜCE TV.

(Zaman v. 9.6.2012/Azadi)

Linksabgeordneter Andrej Hunko: Keine weitere Kompetenzerweiterung für EUROPOL

Datensammlung „Dolphin“ primär gegen emanzipatorische Bewegungen

„Seit vier Jahren erfassen das Bundeskriminalamt und der Inlandsgeheimdienst ein vermeintlich ‚gewaltbereites linksextremistisches Spektrum in Europa‘. Polizeien und Dienste arbeiten mit der fragwürdigen Kategorie ‚Euroanarchismus‘. Hier entsteht eine heimliche politische Datensammlung, die überdies den historischen Begriff des Anarchismus in den Schmutz zieht“, erklärt Andrej Hunko, Bundestagsabgeordneter der LINKSPARTEI zu den Antworten der Bundesregierung auf seine Kleine Anfrage zur „Kriminalisierung von internationalem linken Aktivismus und Anarchismus durch EUROPOL“. Anlass hierzu war eine zweitägige Konferenz, zu der sich Ende April die Mitglieder der Datensammlung „Dolphin“ bei Europol in Den Haag getroffen hatten. Diese so genannte „Analyse-Arbeitsdatei“ wird von 20 EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz, Australien und Norwegen „gefüttert“. Weitere Themen des Treffens waren der Widerstand gegen Hochgeschwindigkeitszüge und Aktivitäten des „No Border-Netzwerks“. „In der Datensammlung Dolphin speicherte die Polizeiagentur EUROPOL bislang lediglich Informationen zu ‚Terrorismus‘. Ausweislich der Antwort der Bundesregierung interessieren sich die Mitglieder von Dolphin aber auch für linken Widerstand, der dort als ‚Extremismus‘ geführt wird. Die Zweckbestimmung der Datei wurde deshalb 2010 geändert.“

Außerdem diene die Datensammlung – so Hunko – „ähnlich wie der deutsche § 129 der Schnüffelei in politischen Zusammenhängen“. Deshalb verwundere es nicht, wenn die Bundesregierung selbst zugeben müsse, dass die Datensammlung in keinem Ermittlungsverfahren „eine wesentliche Rolle gespielt“ habe. Vorrangig richte sich das Interesse von EUROPOL „gegen emanzipative Bewegungen“. Der Parlamentarier hält die Ausforschung von grenzüberschreitendem linken Aktivismus für „unakzeptabel“ und fordert die

Bundesregierung dazu auf, „die Lieferung entsprechender Informationen an Europol zu unterlassen“. Er stehe der geplanten Kompetenzerweiterung für EUROPOL „weiterhin kritisch gegenüber“.

Die Antwort der BReg: http://www.andrej-hunko.de/start/download/doc_download/223-kriminalisierung-von-internationalem-linken-aktivismus-und-anarchismus-durch-europol

(Pressemitteilung A.Hunko v.1.6.2012)

Andrej Hunko: Bundesregierung schweigt zum Arsenal digitaler Schnüffelwerkzeuge

„Ich muss nun davon ausgehen, dass das Auslesen von Mobiltelefonen von deutschen Behörden praktiziert wird. Bezüglich des alarmierenden Schweigens zu dieser Technik habe ich jetzt eine Beschwerde beim Bundesinnenministerium eingelegt“, stellt Andrej Hunko, Mitglied der Fraktion DIE LINKE, in seiner Pressemitteilung vom 6. Juni fest. Er hatte die Bundesregierung nach der „Technik“ erkundigt, „mithilfe derer bei Bundesbehörden Daten von Mobiltelefonen ausgelesen werden kann: Anruflisten, Fotos, Videos, SMS-Nachrichten, emails, Social Networking-Daten oder auch persönliche Dateien“. Unter anderem hatten die Tageszeitung (taz) und der Blog netzpolitik.org darüber berichtet, dass diese Praxis in Großbritannien oder den USA längst üblich sei. Antworten zu den von Hunko gestellten Fragen ist die Bundesregierung schuldig geblieben. „Mir ist nicht ersichtlich, weshalb die Nutzung dieser forensischen Werkzeuge dem Geheimschutz unterliegen soll. [...] Die Nichtantwort reiht sich stattdessen ein in eine Praxis, das Arsenal digitaler Schnüffelwerkzeuge bei Polizeien und Geheimdiensten weiter zu verheimlichen: Auch frühere Fragen zu WLAN-Catchern, Stillen SMS, Trojanern oder IMSI-Catchern wurden mir nur teilweise beantwortet“. Weiter schreibt der Abgeordnete, der auch Mit-



glied der Parlamentarischen Versammlung des Euro-
parates ist, dass diese „Heimlichtuerei“ für ein
„wachsendes Misstrauen gegenüber der Regierung
und ihren Polizeien und Geheimdiensten“ Sorge:
„Viele Menschen fühlen sich bespitzelt und über-
wacht – offensichtlich zu Recht.“ E-Mail-Adresse:
andrej.hunko@wk.bundestag.de

(PM Andrej Hunko v. 6.6.2012/Azadi)

Polizeigewalt gegen Antifaschist_Innen

Ein aus dem Ruder gelaufener Polizeieinsatz gegen
Demonstrant_innen, die am 2. Juni in Hamburg
einen Neonaziaufmarsch verhindern wollten, soll
nun laut Rainer Wendt, Chef der Deutschen Polizei-
gewerkschaft (DPoIG), eine weitere Aufrüstung der
Polizei begründen. Mit der aus der Luft gegriffenen
Behauptung, „linke Chaoten“ würden nicht mal
mehr davor zurück schrecken, Polizisten zu töten,
fordert er den Einsatz von Gummigeschossen gegen
Demonstrierende. Tatsächlich war die Eskalation
von der Polizei betrieben worden, indem sie massiv
gegen friedliche Sitzblockaden mit Reiterstaffeln,
Wasserwerfern und Pfefferspray vorgegangen war.
Auch wurden ca. 500 Demonstrant_innen im Stadt-
teil Barmbek-Süd über Stunden von der Polizei ein-
gekesselt. Die an den Protesten beteiligten Grünen
forderten eine Untersuchung der Geschehnisse in
der Hamburger Bürgerschaft.

(jw v. 6.6.1012/Azadi)

VS Berlin zählte 970 nichtgewaltbereitelinks- extreme ROTE HILFE-Berliner_innen und 1100 aktionsorientiertegewaltbereitelinksextreme Unholde

Der Berliner Verfassungsschutz stellt in seinem Jah-
resbericht 2011 u. a. fest, dass der leichte Anstieg im
Bereich „nicht-gewaltbereite Linksextremisten“ auf
die zunehmende Mitgliederzahl der ROTEN
HILFE zurückzuführen sei - „wie im Vorjahr“. Kon-
kret gemeint sind damit 970 Berliner
Bürger_innen - 110 mehr als 2010. Die Zahl der
„aktionsorientierten, auch gewaltbereiten Linksextre-
misten“ hingegen liege unverändert bei 1100. Hier-
bei haben die im Geheimen Wirkenden „fließende
Übergänge zwischen politischen Motiven und reinem
Rowdytum“ analysiert, die jedoch „eine Zuord-
nung nicht immer mit letzter Sicherheit erfolgen las-
sen“. Als eine wirkliche „Gefahr für die freiheitliche
demokratische Grundordnung“ sehe der VS aber in
dem „Versuch der linksextremistischen Szene,
soziale Bewegungen für ihre Zwecke zu instrumen-
talisieren“. Dann aber doch nicht so schlimm, denn
bisher seien die Aktivisten an ihrem „revolutionären
Habitat“ gescheitert.

Der Jahresbericht wurde 6. Juni von Innense-
nator Frank Henkel (CDU) und der Präsidentin des
VS-Landesamtes, Claudia Schmid, der Öffentlich-
keit vorgestellt.

(jw v. 7.6.2012/Azadi)

Einsatz von Drohnen in deutschem Luftraum schon Alltag

Rheinmetall arbeitet an einem „Kamikaze“-Fluggerät

Meldungen der Wochenzeitung Der Freitag zufolge
ist laut einem unveröffentlichten Bericht des Bun-
desinnenministeriums der Einsatz von Drohnen im
deutschen Luftraum längst Alltag. Danach werden
die unbemannten Flugzeuge sowohl von der Bun-
despolizei als auch in einzelnen Bundesländern ein-
gesetzt. In den vergangenen zwei Jahren seien 500
Drohneinsätze beantragt und zumeist auch geneh-
migt worden. In dem Bericht heißt es, dass die
Beobachtung von Personen durch Polizei und Mili-
tär zulässig sei. Der Bundestag hatte Ende Januar
das Luftfahrtgesetz geändert und dadurch den Luft-
raum für Drohnen geöffnet. Dem Bericht zufolge
verwende die Bundespolizei derzeit vier Drohnen
der Typen „Aladin“ und „Fancopter“ für Aufklä-
rung und Überwachung, zum Aufspüren von Hanf-
feldern und zur Kontrolle von Gleisanlagen, so Der
Freitag.

Thüringen setze bereits Kleinhubschrauber zur
„gezielten Personensuche“ ein und die Bundeswehr
wolle künftig in unbemannte Flugzeuge investieren,
die mit Kameras und Waffen ausgestattet sind.

Derzeit soll der Düsseldorfer Rüstungskonzern
Rheinmetall an einem „Kamikaze“-Fluggerät arbei-
ten, welches sich aus großer Höhe auf Ziele stürzen
und sich beim Einschlag selbst zerstören soll.

(jw v. 7.6.2012/Azadi)

Antimil-Gruppe verübt Brandanschlag auf Versorgungszentrum der Bundeswehr in Hannover: „Krieg beginnt, wo die Bundes- wehr Kriege vorbereitet“ –

Niedersachsens Innenminister lobt „Friedensmissionen“ der Soldaten

Uwe Schünemann (CDU), niedersächsischer Innen-
minister, hat den Brandanschlag auf die Bundeswehr
in Hannover verurteilt, bei dem 13 Bundeswehrfahr-
zeuge ausgebrannt wurden. „Die Linksextremisten
bekämpfen eine Institution, die Vertrauen in der
Bevölkerung genießt.“ Die Soldaten würden sich in
oft lebensgefährlichen Missionen „für Frieden und
Freiheit“ (!) einsetzen und wer das „mit gewaltsa-

men Mitteln“ diskreditiere, stelle sich „außerhalb der Gesellschaft“.

Eine antimilitaristische Gruppe hatte sich zu dem Anschlag am Morgen des 6. Juni bekannt. In einem Schreiben, das der junge welt-Redaktion zugegangen war, heißt es u.a.: „Krieg ist zum zentralen Ordnungsinstrument zur Sicherung der kapitalistischen Weltwirtschaft geworden. Der ‚Krieg gegen den Terror‘ sollte die Menschen auf den permanenten globalen Krieg einstimmen. Er dient der Aufrechterhaltung des ungehinderten Transports von Rohstoffen und Waren. Er dient sowohl der Zerschlagung ökonomisch nicht verwertbarer Strukturen als auch der ‚Stabilisierung‘ staatlicher Strukturen in Regionen, die von Bürgerkriegen und unkontrollierten Flüchtlingsströmen bedroht sind.“ Weil Deutschland auch „mit seinen Rüstungsexporten auf vielfache militärische Eskalation“ setze, sei auf dem Gelände des „Versorgungszentrums der Bundeswehr am Alter Flughafen in Hannover-Vahrenheide Feuer gelegt“ worden, „um den Fuhrpark abzufackeln“. Auch sei davon auszugehen, dass eine Armee, „die zur globalen Aufstandsbekämpfung ausgebildet“ werde, nicht davor zurückschrecke, diese „ebenfalls gegen innere Feinde“ einzusetzen. Die Gruppe hält es für wichtig,

mit dieser Aktion „ein klares Zeichen für eine kontinuierliche und weiterführende antimilitaristische Politik und Praxis zu setzen.“

Die israelische Aktivistin Sahar Vardi, Teilnehmerin an einer dreitägigen internationalen Fachtagung „Gegen die Militarisierung der Jugend“ erläuterte in einer Pressemitteilung u.a.: „Die Militarisierung der Jugend und die Normalisierung des Militärs sowie Waffen für Kinder und Jugendliche sind nicht nur ein Mittel zur Werbung für die Rekrutierung Jugendlicher, sondern haben auch einen Einfluss auf die Gesellschaft als Ganzes, indem sie unter Jugendlichen Gewalt propagieren und den Einsatz von Waffen idolisieren.“ Ein Thema war auch die verstärkte Präsenz des Militärs an Schulen, gegen die es laut DFG-VK-Geschäftsführer Monty Schädel „in Deutschland zahlreiche Kampagnen“ gebe und deshalb eine „gemeinsame Analyse und der Austausch unserer Erfahrungen“ wichtig sei. Der Kongress, der am 8. Juni begann, wurde organisiert von der War Resisters‘ International in Kooperation mit der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstverweigerer (DFG-VK) sowie der Bertha-von-Suttner-Stiftung.

(jw/Süddt.Ztg. v. 8.,9./10.2012/Azadi)



VG Bremen: Verdachtsunabhängige Befragungen binationaler Ehepaare rechtswidrig

Rolf Gössner fordert sofortiges Ende der Ausforschungspraxis

Wie die LINKE-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft mitteilt, hat das Verwaltungsgericht (VG) Bremen Ende Mai in einer Eilentscheidung die verdachtsunabhängige Befragung von binationalen Ehepaaren mithilfe eines Fragebogens (116 teils intime Fragen zum Privatleben) für unzulässig erklärt.

Hintergrund war die Praxis der Ausländerbehörde, durch eine getrennte Befragung der Ehepartner auf Widersprüche zu stoßen, um auf eine angebliche ‚Scheinehe‘ schließen zu können. Diese Methode hat das VG als rechtswidrig eingestuft, weil sie nicht gesetzlich geregelt sei und eine wirksame Einwilligung der Betroffenen nicht vorgelegen habe.

„Es ist ein Skandal, dass in der Freien Hansestadt Bremen ein solch inquisitorisch anmutender und geheim gehaltener Fragenkatalog bereits seit längerem zur verdachtslosen Ausforschung in Gebrauch ist. Solche Praktiken sind grundrechtswidrig und ein

Angriff auf den Kernbereich privater Lebensgestaltung“, kommentiert Rolf Gössner, parteiloser Vertreter der Fraktion DIE LINKE in der Innendebatation, den Vorgang. So enthalte der Fragebogen – als ‚Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch‘ – detaillierte Fragen zum „Kennenlernen und täglichen Miteinander, zu Rollenverteilung und persönlichen Vorlieben, zu Wohnung, Arbeit, Familie und Freunden, Religionsausübung und weiteren persönlichen Themen, die bis hinein in das Schlafzimmer der Eheleute reichen“. Das Gericht habe auch die Auffassung vertreten, dass hier keineswegs von einer Freiwilligkeit der Befragung die Rede sein könne, weil die betroffenen Eheleute unter massivem Druck gestanden hätten und davon hätten ausgehen müssen, keine andere Wahl zu haben, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Punktuelle Kontrollen oder Überprüfungen seien nur bei einem konkreten Anfangsverdacht einer ‚Scheinehe‘ zulässig.

(PM Fraktion DIE LINKE in der Brem.Bürgerschaft v. 4.6.2012/Azadi)

Religiös begründete Beschneidung von Jungen ist Körperverletzung

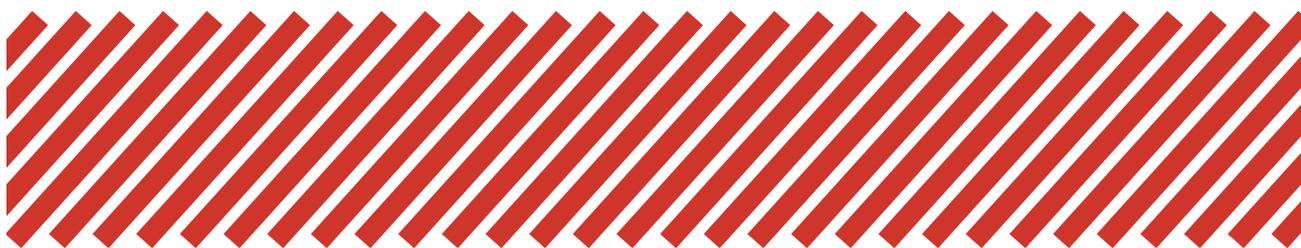
Das Landgericht Köln hat mit Urteil vom 26. Juni entschieden, dass die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen künftig strafbar ist, weil sie als Körperverletzung einzustufen sei, auch wenn die Eltern ihre Einwilligung zu dem Eingriff gegeben haben. Die Richter waren der Auffassung, dass das Recht eines Kindes auf körperliche Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung den Vorrang hat vor dem Recht der Eltern auf eine religiöse Erziehung. Eine Beschneidung stehe diesem Wohl des Kindes entgegen. Dieses Urteil könnte Einfluss haben auf die künftige Rechtsprechung.

Hintergrund des Verfahrens war der Fall eines vierjährigen Jungen, der am 4. November 2010 in

einer Kölner Arztpraxis auf Bitten seiner muslimischen Eltern beschnitten worden war. Weil er zwei Tage danach stark blutete, suchte die Mutter die Notaufnahme der Uniklinik auf. Die Staatsanwaltschaft erhob daraufhin Anklage gegen den Arzt. In seinem Urteil vom September 2011 stellte das Amtsgericht Köln fest, dass es sich hier um eine religiös und traditionell motivierte Handlungsweise handele, obwohl der Eingriff eine Körperverletzung gewesen sei. Der angeklagte Arzt wurde freigesprochen und die Staatsanwaltschaft legte Berufung gegen das Urteil ein.

Seit Jahren ist die Beschneidung, die im islamischen und jüdischen Glauben verbreitet ist, unter deutschen Medizinerinnen und Juristen umstritten. Aktenzeichen: 151 Ns169/11

(diverse Agentur- und Zeitungsmeldungen vom 26., 27.6.2012/Azadi)



Kundgebung: Freiheit für Ali Ihsan Kitay!

BAW erhebt Anklage nach § 129b StGB

Unter dem Motto „Freiheit für Ali Ihsan Kitay ! - Unsere Solidarität gegen ihre Repression ! Gegen die Kriminalisierung linker Bewegungen“ fand am 9. Juni in Hamburg eine Kundgebung vor dem Untersuchungsgefängnis Holstenglacis statt.

Mit dieser Aktion wollten die Demonstrierenden auf den politischen kurdischen Gefangenen Ali Ihsan Kitay aufmerksam machen, der sich seit dem 12. Oktober 2011 in Untersuchungshaft befindet. Wie das Solidaritätskomitee in seiner Ankündigung u. a. schreibt, saß Kitay bereits 20 Jahre in türkischen Gefängnissen und wurde dort mehrfach schwer gefoltert. „Auch hier in Hamburg wird Ali Ihsan Kitay in Isolationshaft gefangen gehalten. Konkrete Straftaten oder Anschläge in der BRD werden ihm nicht vorgeworfen. Die Bewertung der PKK als ‚terroristische Vereinigung im Ausland‘ ist der Generalbundesanwaltschaft Grund genug für seine Inhaftierung.“ Hintergrund der Verfolgung kurdischer Aktivist_innen nach § 129b StGB seien „wirtschaftliche und strategische Ziele der regierenden Elite der Bundesrepublik“, weil Kurdistan als „wichtige Energiedrehscheibe im Nahen und Mittleren Osten“ gelte. Da seien die Forderungen der kurdischen Bevölkerung nach Demokratisierung und Selbstbestimmung „schlicht störend“. Das türkische Militär

verübe derzeit „Kriegsverbrechen“ und mehr als 6500 linke Politiker_innen und Aktivist_innen seien in den letzten drei Jahren inhaftiert worden.

„Mit der Kriminalisierung der Kurd_innen und Demonstrationsverboten hier sowie Rüstungsexporten, Kreditbürgschaften und der NATO-Zusammenarbeit arbeiten die Regierenden der BRD und der Türkei Hand in Hand gegen Menschenrechte und linke Bewegungen.“

Bundesanwaltschaft klagt an

Die Bundesanwaltschaft (BAW) hat am 14. Mai vor dem Staatsschutz des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) Anklage gegen Ali Ihsan Kitay erhoben. Ihm wird Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen Vereinigung“ PKK vorgeworfen. Er soll von Mai 2007 bis September 2008 „hauptamtlicher Kader“ für die Organisation tätig gewesen sein und habe zunächst das „Gebiet Hamburg“ und später die „Region Hamburg“ mit den Gebieten Kiel, Bremen und Oldenburg geleitet haben. Insbesondere sei er für „Spenden- und Beitragssammlungen der PKK“ verantwortlich gewesen und habe dafür gesorgt, dass „genügend PKK-Anhängern aus seinem Zuständigkeitsbereich an Veranstaltungen und Demonstrationen der Organisation teilnahmen“.

(Azadi)

8. Internationales Frauen-Festival:

„Wir wollen unsere Freiheit – NEIN zu Feminizid und Genozid“

Trotz des schlechten Wetters kamen am 16. Juni Tausende Frauen zum 8. Internationalen ZÎLAN-Frauenfestival nach Gelsenkirchen, das von CENÎ e.V., dem kurdischen Frauenfriedensbüro, organisiert worden war. In dem Aufruf hieß es u.a.: „Das Festival ist eine Veranstaltung, bei der sich in Europa lebende Frauen und Frauen aus Kurdistan kulturell, sozial, ideologisch, künstlerisch und politisch begegnen. [...] In diesem Jahr stehen die Angriffe auf das soziale, kulturelle und politische Leben von Frauen in Kurdistan im Fokus des Festivals sowie der Widerstand und die Alternativen, die Frauen in diesen Bereichen entwickelt haben. Überall, wo sie leben, sagen sie NEIN zu Feminizid und Genozid.“

NEIN zu den „Tötungen von Frauen, zur Verleugnungs- und Vernichtungspolitik, Vertreibung, Armut, sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung, Folter an Kindern in den Gefängnissen und zu Angriffen auf das Selbstbestimmungsrecht über unseren Körper“.

(aus CENÎ-info Nr. 10)

Ab 25. Juni: Rund um die Uhr für Abdullah Öcalan's Freiheit

Ab dem 25. Juni wird rund um die Uhr bis zur Freiheit von Abdullah Öcalan eine ständige Mahnwache vor dem Europarat in Straßburg beginnen. Dies kündigte die neu gegründete „Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan“ in einer Presseerklärung mit. Mit dieser Aktion soll Druck auf den Europarat ausgeübt werden, damit sich dieser aktiv für die Freiheit von Abdullah Öcalan einsetzt.

Bei der Initiative handelt es sich um ein Bündnis u. a. aus hunderten kurdischen, türkischen und assyrischen Schriftsteller_innen, Politiker_innen, Pressevertreter_innen. Sie entstand nach dem Hungerstreik von 15 Aktiven, der nach 52 Tagen am 21. April beendet worden ist. Sie und die zahlreichen Teilnehmenden an einem Protestmarsch von Genf nach Straßburg, der bei eisigen Temperaturen vom 1. bis 18. Februar stattfand, beschlossen die Gründung der Initiative.

(ANF/ISKU v. 22.6.2012)

Halim Dener ist nicht vergessen

Am 29. Juni fand zum Gedenken an den von einem bewaffneten Zivilpolizisten erschossenen 16-jährigen HALIM DENER eine Kundgebung in Hannover statt.



Der kurdische Jugendliche, der in der Nacht zum 29. Juni 1994 Plakate mit dem Aufdruck der verbotenen „Nationalen Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) verklebte, war hierbei von Zivilpolizisten überrascht und durch einen Schuss in den Rücken getötet worden. Der Prozess gegen den Polizeibeamten Klaus T. wegen „fahrlässiger Tötung“ endete für ihn am 27. Juni 1996 mit einem Freispruch, weil ihm bei dem Gerangel die Waffe aus dem Halfter gefallen und sich hierbei ein Schuss gelöst haben soll. Dieses Urteil stieß auf massive Kritik von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International. Dies alles geschah vor dem Hintergrund des eskalierenden Krieges in der Türkei gegen die kurdische Bevölkerung. Die Situation war geprägt von Tausenden zerstörter Dörfer, vertriebenen Bewohner_innen, getötem Vieh, verbrannten Feldern und Wäldern, Massenverhaftungen, Folterungen und politischer Verfolgung. Halim Dener sah sich gezwungen, seine Heimat zu verlassen, nach Deutschland zu fliehen und um politisches Asyl zu ersuchen.

Während Deutschland Anfang der 1990er Jahre die türkische Armee mit umfangreichen Waffengeschanken aus NVA-Beständen ausstattete, führte eine unglaubliche politische und mediale Hetzkampagne gegen die PKK im November 1993 zu deren Betätigungsverbot.



Mazlum Dogan Transparent, Newroz 2012, Bonn

Und heute, 18 Jahre nach dem Tod von Halim Dener, stehen die Zeichen in der Türkei wieder auf Sturm, die Aussichten auf eine Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes sind trüb. Die politisch Verantwortlichen in Deutschland schweigen hierzu wie gehabt, exportieren weiterhin Waffen an das NATO-Partnerland und Außenminister Guido Westerwelle zeigt sich beeindruckt von den Kämpfen um Demokratie und Freiheit in Libyen, Ägypten oder Syrien.

„Diese von innen- und außenpolitischen Interessen geleitete Politik darf nicht weiter auf dem Rücken der kurdischen Bevölkerung ausgetragen werden, die hierfür einen sehr hohen Preis gezahlt hat. Keines der vielen Opfer dieser Politik darf vergessen werden“, heißt es in dem Aufruf der Kampagne TATORT KURDISTAN zur Gedenk-Kundgebung am 29. Juni in Hannover.

(Azadi)

30. Juni: Mazlum Dogan-Jugendfestival

Der Verband der Studierenden aus Kurdistan, YXK, lädt ein zum Mazlum Dogan-Jugendfestival, das am Samstag, dem 30. Juni in Bonn-Mehlem, Sportpark Pennenberg, Mallwitzstraße, stattfand. Es ist alljährlich Mazlum Dogan gewidmet, der bereits 1982, den Anfangsjahren des kurdischen Freiheitskampfes, sein Leben verlor.

zu [seite 1](#)

13. – 22. Juli: Köln/Düsseldorf grenzenlos

Vom 13. bis zum 22. Juli wird in Köln ein „No Border Camp“ stattfinden, organisiert von einem offenen bundesweit agierenden Netzwerk antirassistisch bewegter Gruppen und Aktivist_innen.

„Ein Fokus des Camps wird auf dem Düsseldorfer Flughafen liegen, der zu einem wichtigen Abschiebeflughafen avanciert: Fast alle Sammelausschiebungen, die von der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX organisiert werden, laufen inzwischen über Düsseldorf international.

Wegen der verschiedenen Elemente und Folgen rassistischer Politik in Deutschland und der EU werden Menschen auch aus anderen europäischen Ländern zum Protest nach Köln kommen. Es solle nicht nur theoretisiert werden, sondern durch „vielfältige Protestformen in Köln und Düsseldorf“ die Öffentlichkeit auf die Themen aufmerksam gemacht werden. Das diesjährige No Border Camp stehe „in der Tradition einer Reihe von Camps, die seit den 1990er Jahren Rassismus an und innerhalb von Staatsgrenzen aufzeigen.“

Für Rückfragen: media-nbc@riseup oder telefonisch unter 0152 – 23992030 oder 0174 – 5890330

Infos zum Camp: <http://noborder.antira.info/de/>
(Pressegruppe des Camps v.4.6.2012)



Neue Verschärfungen im Ausländerrecht geplant

Bereits im letzten Azadi-Info hatten wir darauf hingewiesen, dass der Staat in den Salafisten ein neues Feindbild gefunden hat, um in der Bevölkerung ein latentes Bedrohungsgefühl aufrecht zu erhalten. Dies hat sich nun bewahrheitet. Medienwirksam wurden am 14. Juni 100 Objekte mit salafistischem Hintergrund durchsucht. 850 Polizeibeamte waren im Einsatz. Und wie selbstverständlich kommt von Innenminister Friedrich die Ankündigung, das Ausländerrecht verschärfen zu wollen. Es gäbe dazu bereits konkrete Pläne, um „Hassprediger“ leichter abschieben zu können, so Friedrich. „Künftig sollte dies schon dann möglich sein, wenn jemand Inhalte verbreitet, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten oder die einer Radikalisierung beziehungsweise Anwerbung zum Terrorismus Vorschub leisten“. Zudem soll auch das Sozialrecht verbogen werden, um den neu gefundenen Feind effektiv bekämpfen zu können. „Man sollte über alle Sanktionen nachdenken, die unser Sozialstaat hergibt“, sagte der CSU-Politiker auf die Frage, ob Hasspredigern wie Abou-Nagie Sozialleistungen wie Hartz IV und Kindergeld gekürzt werden sollten. Es ist davon auszugehen, dass sich die geplanten Gesetzesverschärfungen natürlich nicht explizit gegen Salafisten richten, sondern auf alle „extremistischen ausländischen“ Gruppierungen Anwendung finden werden. Hauptbetroffen sind dann, das zeigt die Erfahrung, wieder Kurdinnen und Kurden in Deutschland.

(taz/Süddt.Ztg. v. 9.bzw. 15.6.2012/Azadi)

20. Juni: Mündliche Verhandlung zum Asylbewerberleistungsgesetz

Flüchtlingsorganisationen bezweifeln dessen Verfassungsmäßigkeit

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in der mündlichen Verhandlung am 20. Juni – dem Internationalen Tag des Flüchtlings – über die Verfassungsmäßigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beraten.

PRO ASYL, die Landesflüchtlingsräte und Campact führten in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 18. Juni u.a. aus: „Seit Jahren protestieren Flüchtlinge gegen ihre Unterbringung in Sammelagern, die Versorgung mit Essenspaketen oder –gutscheinen und die medizinische Mangelversorgung, die aus dem im November 1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz resultieren. Flüchtlinge, die diese Leistungen in bar ausbezahlt bekommen, erhalten Leistungen, die um 40 Prozent unter Hartz IV-Niveau liegen. Die Höhe der Leis-

tungen wurde 1993 willkürlich festgesetzt und seitdem nie angehoben, obwohl die Preise mittlerweile um 35 Prozent gestiegen sind.“

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen war zu dem Ergebnis gekommen, dass das AsylbLG verfassungswidrig sei, weil die Höhe der staatlichen Sozialleistungen transparent, nachvollziehbar und bedarfsdeckend sein müssten, was beim AsylbLG nicht der Fall sei. Deshalb hatte das NRW-Gericht den Vorgang zur Prüfung dem BVerfG vorgelegt.

PRO ASYL, Flüchtlingsräte und Campact fordern die „sofortige Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes“. Flüchtlinge in Deutschland müssten „endlich menschenwürdig behandelt“ werden.

Am 20. Juni veranstalteten diese Organisationen unter dem Motto „Das Asylbewerberleistungsgesetz ist beschämend und erniedrigend“ in Karlsruhe gegen die Politik der Bundesregierung.

(Pro Asyl u.a. v.18.,20.6.2012/Azadi)

Ende der Kettenduldungen in Bremen – Generelle Lösung überfällig

„Den zumutbaren Zeitraum der Bemühungen um einen Pass auf drei Monate zu reduzieren, erscheint mir ein gangbarer Weg“, erklärt Rolf Gössner, parteiloses Mitglied für DIE LINKE in der Innendeputation der Bremischen Bürgerschaft. Es geht hier um eine Initiative des Innenressorts, geduldeten Menschen länger Zeit zu geben, sich Ausweisersatzpapiere ausstellen zu lassen, weil sie keinen Pass haben. Diese Entscheidung werde die Möglichkeit eröffnen, dass aus den unzumutbaren Kettenduldungen ein regulärer Aufenthaltsstatus wird, erklärt die Vorsitzende und innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Kristina Vogt. „Über 50 Prozent der Menschen, die in Bremen mit einer Duldung leben müssen, haben keinen Pass.“ Bislang habe die Ausländerbehörde zumeist ihre Billigung verweigert, so dass Betroffene in der Regel keine Ausweisersatzpapiere erhielten und von einem dauerhaften Aufenthaltstitel ausgeschlossen blieben. Die jüngste Entscheidung der Innendeputation gebe nun Anlass zu der Hoffnung, „dass Duldungen beendet werden und in Aufenthalte übergehen“. Rolf Gössner fordert ergänzend eine „generelle Lösung“, die längst „überfällig“ sei.

(PM Fraktion DIE LINKE Bremen v. 21.6.2012)

Visa-Freiheit für Türkei ab 2015

Die EU hat offizielle Gespräche mit der Türkei aufgenommen, um türkischen Staatsbürgern die Einreise in die EU ohne Visa zu ermöglichen. Als Ziel

wird das Jahr 2015 genannt. Bislang hatte sich hauptsächlich Deutschland gegen dieses von der Türkei seit Jahren vorgetragene Kernanliegen gewehrt aus Furcht vor illegaler Einwanderung. Dass diese Bedenken nun weniger wiegen, ist nicht zuletzt dem starken wirtschaftlichen Wachstum in der Türkei in den letzten Jahren zu verdanken. Allerdings wird auch dieser zu begrüßende Fortschritt weitgehend auf dem Rücken von Flüchtlingen ausgetragen. Die Türkei wird im Gegenzug stärker mit der EU-Flüchtlingsabwehr-Institution FRONTEX zusammen arbeiten. Der Weg über die Türkei nach Griechenland ist für Flüchtlinge eine der letzten Möglichkeiten, in die EU zu gelangen, und wird entsprechend frequentiert. Die Zustände in den griechischen Flüchtlingslagern gelten als menschenunwürdig. Die anderen EU Staaten weigern

sich allerdings unter Verweis auf das Dublin II Abkommen, in Griechenland angekommene Flüchtlinge aufzunehmen. Schon seit Jahren wird die Türkei von der EU gedrängt, ein Flüchtlingsrücknahmeabkommen auszuhandeln, um die über die griechisch-türkische Grenze eingereisten Flüchtlinge wieder in die Türkei schicken zu können. Ein solches Abkommen tritt nun in greifbare Nähe. Ob in der Türkei selbst dann ein effektiver Flüchtlingsschutz gewährleistet ist, muss stark bezweifelt werden, befinden sich dort z. Zt. ca. 7.000 politische Gefangene in den Gefängnissen. Wie in früheren Fällen – etwa dem Abkommen mit Libyen unter Gaddafi – handelt die EU hier nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“.

(taz v. 22.6.2012/Azadi)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Menschenrechtsverletzungen

Die Menschenrechtsstiftung TIHV veröffentlichte einen Bericht über Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Danach sind in den ersten fünf Monaten des Jahres 2012 drei Personen getötet, 179 verletzt, 2.275 Personen festgenommen und 562 inhaftiert worden.

(ANF/ISKU v. 6.6.2012)

Studierende in Haft – wie Erdem Savda und Rezzan Zugurli

Derzeit befinden sich in türkischen Gefängnissen mehr als 1 500 Oberschüler_innen, 600 Studierende, wovon etwa 500 der Partei für Frieden und Demokratie, BDP, angehören.

So auch Erdem Savda (23), Student des Elektro-Ingenieurwesens und Rezzan Zugurli (22), die seit einem Jahr an der Dicle-Universität in Diyarbakir studierte und in einem Frauenhaus mitarbeitete. Sie wurde ohne Angabe von Gründen verhaftet, als sie ihre Schwester im BDP-Parteigebäude bei ihrer Mutter abgeben wollte. Später wurde ihr mitgeteilt, dass sie wegen der Teilnahme an einer Pressekonferenz am „Tag gegen Gewalt an Frauen“ verhaftet worden sei, ferner wegen ihrer Beteiligung an der Beerdigung einer Bekannten und weil sie an der 1. Mai-Kundgebung teilgenommen habe.

Erdem Savda wurde am 28. April verhaftet, weil er am Newroz-Fest teilgenommen hat und wegen seiner Arbeit beim Studierendenverband. Außerdem ist ihm vorgehalten worden, dass sein Bruder ihm

am Newroz-Tag telefonisch gesagt habe „Pass auf dich auf“. Laut Staatsanwalt sei dies als triftiger Tatverdacht zu werten, denn warum hätte sein Bruder eine solche Bemerkung machen sollen, wenn Savda keine Straftat begehen wolle.

Aus dieser Situation heraus hat sich die Initiative „Solidarität mit den inhaftierten Studierenden“ gegründet, die das Ziel verfolgt, die sich noch in Freiheit befindlichen Studierenden zu vereinen, um sich mit den gefangen genommenen Studierenden zu solidarisieren. Sie will juristische Unterstützung leisten, Prozesse begleiten, Gefangenenbesuche organisieren und die Öffentlichkeit über die Situation der Inhaftierten informieren.

In den frühen Morgenstunden des 6. Juni nahm die Polizei in Istanbul, Ankara, Amed und Merdin 90 Studierende fest – größtenteils Studentinnen und Studenten der Medizin sowie Gewerkschaftsmitglieder. Insgesamt wurden in den letzten drei Monaten insgesamt 340 Studierende festgenommen.

(Nüce v. 8.6.2012/Azadi)

Türkei erkennt zyprische EU-Präsidentschaft nicht an

Am 1. Juli übernimmt Zypern die EU-Ratspräsidentschaft, was den türkischen Außenminister Ahmet Davutoglu in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der EU-Chefdiplomatin Catherine Ashton nicht daran hinderte zu erklären, dass die Türkei nicht bereit sei, die zyprische Präsidentschaft anzuerkennen: „Kein Ministerium und keine Orga-

nisation der türkischen Republik wird sich an Aktivitäten beteiligen, bei denen Südzypren den Vorsitz hat.“ Ashton kommentierte das Bekenntnis mit der Fortsetzung der EU-Beziehungen und politischen Kontakte wie bisher.

Seit 1974 ist die Insel in einen griechisch-sprachigen Süden und einen türkisch-sprachigen Norden geteilt. Nur der Südteil ist Mitglied der EU.

(Süddt.Ztg. v. 8.6.2012/Azadi)

Prokurdische Tageszeitung Özgür Gündem feiert 20. Geburtstag

Redakteur Bayram Balci: Wir haben stets das geschrieben, was andere verschweigen

„Im vergangenen Jahr sahen wir den Augenblick gekommen, unsere Zeitung wieder so wie früher zu nennen. Doch im November 2011 wurde unser Hauptbüro von der Polizei durchsucht, 40 unserer Mitarbeiter wurden festgenommen. Momentan sind 97 Journalisten in der Türkei im Gefängnis, darunter zehn Mitarbeiter unseres Blatts,“ sagt Bayram Balci, Redakteur der linken prokurdischen Tageszeitung Özgür Gündem (Freie Tagesordnung) in einem Gespräch mit der jungen welt über den 20. Geburtstag der Zeitung. „Insgesamt sind in den vergangenen 20 Jahren 76 unserer Mitarbeiter umgebracht worden. Im September 1992 wurde unser damals ältester Mitarbeiter, der kurdische Schriftsteller Musa Anter, im Alter von 72 Jahren ermordet. Er wurde von der Konterguerilla vom Hotel abgeholt und auf der Straße erschossen.“ Außerdem erinnerte Bayram Balci an den Befehl der damaligen Ministerpräsidentin Tansu Ciller, als im Dezember 1994 die Redaktionen der Zeitung in Istanbul und Ankara in die Luft gesprengt wurden. „Ich werde das nie vergessen. Es ist uns an diesem Tag dennoch gelungen, eine Ausgabe mit der Schlagzeile Dieses Feuer wird

euch auch verbrennen! herauszubringen.“ Auf die Frage, ob es nicht schwierig sei, neue Mitarbeiter zu finden, antwortet Balci: „Nachdem die Polizei vergangenes Jahr unsere Büros überfallen und unsere Mitarbeiter verhaftet hatte, kamen viele Freiwillige zu uns. Doch da ihnen die Ausbildung fehlt, ist es natürlich schwer, eine professionelle Zeitung zu machen. Aber von Anfang an haben wir das geschrieben, was die anderen verschweigen – und das hat dazu geführt, dass die Leser uns folgen.“

Nachdem die Justiz im März dieses Jahres die Zeitung verboten hat, wurde diese Maßnahme von vielen Medienvertretern offen kritisiert, so dass die Regierung das Verbot hat aufheben müssen. Doch solle bald ein neues Gesetz verabschiedet werden, das auf Zensur hinausläuft: „Vielleicht wird die Gündem dann nicht mehr verboten, aber täglich ‚aufgeräumt‘,“ so der Journalist.

(jw v. 19.6.2012/Azadi)

Gefangene protestieren gegen qualvolle Bedingungen in türkischen Gefängnissen

MdB Andrej Hunko am 4. Juli in Urfa

In mehreren Gefängnissen im Südosten der Türkei haben Gefangene gegen die unerträglichen Haft- und Lebensbedingungen protestiert und teilweise ihre Matratzen angezündet. So kamen in Urfa 13 Gefangene im Alter von 20 bis 25 Jahren ums Leben; mehr als 40 wurden verletzt. Das Gefängnis dort ist mit mehr als tausend Häftlingen dreifach überbelegt. Bei einem zweiten Brand im Jugendtrakt wurden 48 Personen verletzt. In Urfa werden in Zellen, die eigentlich für zehn Gefangene vorgesehen sind, bis zu 30 Personen qualvoll hineingezwungen. Weil es nicht genügend Betten gegeben hat, mussten die Menschen in drei Schichten schlafen. Wasser wurde lediglich viermal täglich für je eine Stunde zur Verfügung gestellt.

Die große Hitze von derzeit 40 bis 45 Grad Celsius, fehlende Klimaanlage, der Kampf um jeweils einen Ventilator und der damit verbundene außerordentliche Stress waren den Medien zufolge Auslöser für die Proteste der Gefangenen. Während Justizminister Sadullah Ergin behauptete, das tödliche Feuer sei wegen eines Streits um den Ventilator ausgebrochen, weisen Berichte von Rechtsanwälten darauf hin, dass der Protest die Folge einer offenen Revolte wegen der seit langer Zeit bestehenden Haftzustände gewesen sei. „Es kann





Ihr Kollege Andrej Hunko kündigt an: „Ich werde am 4. Juli nach Urfa fahren, um mit mir eigenen Augen ein Bild der Zustände in dem Gefängnis machen zu können und mit dort inhaftierten Mandatsträgern zu sprechen.“

(Gemeinsame PM von LINKEN MdBs u.a./Solidaritätskomitee für die Freiheit aller Gefangenen – Europa/FR v. 20.,23.6.2012/Azadi)

Polizeiaktionen gegen Gewerkschaft KESK und 58 festgenommene Mitglieder

der

Razzien gegen linke Presse und Medien

nicht sein, dass der Staat die Schuld am Tod der Menschen in Urfa bei den Gefangenen sucht, die aus Verzweiflung keinen anderen Ausweg aus diesen Haftbedingungen gefunden haben, als sich selbst umzubringen. Deshalb rufen wir die revolutionäre und demokratische Öffentlichkeit dazu auf, gegen diese Zustände zu protestieren“, schreibt das Solidaritätskomitee für die Freiheit aller Gefangenen – Europa.

Brände gab es auch in den Strafanstalten der Städte Adana, Osmaniye und Gaziantep. Gleichzeitig protestierten die Gefangenen auch gegen das Wachpersonal. Ministerpräsident Tayyip Erdogan meinte, dass diese Vorgänge „mit dem Terrorismus zusammenhängen“ und spielte hiermit auf die kurdische Herkunft zahlreicher Häftlinge an.

Nach offiziellen Angaben ist in der 10-jährigen AKP-Regierungszeit die Zahl der Häftlinge von rund 69 000 auf 132 000 gestiegen; Platz gibt es aber nur für 125 000. Laut der Tageszeitung Hürriyet Daily News sollen deshalb noch in diesem Jahr 22 neue Gefängnisse eröffnet werden. Das Justizministerium will bis zum Jahre 2017 dann 215 000 Personen regulär unterbringen können.

Kritiker_innen sind jedoch der Auffassung, dass die überlange Untersuchungshaft abgeschafft werden müsse; etwa 78 000 Gefangene befänden sich derzeit ohne Urteil in den türkischen Knästen, viele schon seit Jahren. „Die Errichtung von neuen Gefängnissen ist keine Lösung. Denn das bedeutet nur, dass die Festnahmen und Inhaftierungen weitergehen werden“, befürchtet Rechtsanwältin Gülizar Tuncer.

„Statt der sozialen Ausgrenzung eines Teils der Bevölkerung und der Kriminalisierung jeglicher Opposition, wären reale Schritte zur Demokratisierung der Türkei, ein Friedensdialog der kurdischen Frage und die Anerkennung der Rechte sämtlicher religiöser und ethnischer Bevölkerungsgruppen notwendig. Zudem ist es ein unerträglicher Zustand, dass in den Gefängnissen gefoltert und vergewaltigt wird – und Wärter systematisch in Techniken dazu ausgebildet werden“, erklärt MdB Heidrun Dittrich.

Am Morgen des 25. Juni wurde die Zentrale der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, KESK, in Ankara im Rahmen der sogenannten KCK-Operationen durchsucht und 58 Personen festgenommen, darunter auch Lami Ozgen, Generalsekretär der KESK. Ebenfalls durchsucht wurden die Gebäude der KESK sowie der Gewerkschaft Egitim-Sen in Mersin.

Am darauffolgenden Tag fanden in Istanbul Razzien bei der Nachrichtenagentur ETHA und der Wochenzeitung ATILIM statt. Der 9. Strafgerichtshof Istanbul begründete die Polizeiaktionen damit, dass es sich bei diesen Medien um Presseorgane der Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP) handele.

In einer ausführlichen Erklärung von KESK heißt es zu den Durchsuchungen u. a.: „Mit willkürlichen Verhaftungen in der gesamten Türkei versucht man, uns einzukreisen. Am 25. Juni wurden bei der ‚Operation Dämmerlicht‘ insgesamt 58 unserer leitenden Mitglieder festgenommen. Zudem wurden bei 14 unserer Mitglieder Razzien in ihren Wohnungen und Arbeitsplätzen durchgeführt. [...] Die AKP ist entschlossen, alles und jeden festzunehmen, der für die Freiheit, Demokratie und den Frieden Widerstand leistet. [...] Die Eigenschaften, die alle unsere festgenommenen Freunde teilen, sind, dass sie sich seit Jahren mit Entschlossenheit am Kampf für die Rechte der Arbeiter_innen im öffentlichen Dienst engagieren und dass sie alle Kurd_innen sind. Die Tatsache, dass allein innerhalb eines Jahres bereits 26 unserer Mitglieder festgenommen wurden, beweist, dass die Unterdrückungspolitik gegenüber der KESK System angenommen hat. [...]“

Wir werden unseren Weg fortführen, unserer historischen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Wir werden niemals von unserer Forderung nach einer gerechten und freiheitlichen Türkei, in der Frieden herrscht, abrücken.“

(etha.com.tr/ANF/kesk.org.tr/ISKU v. 25., 26.6.2012/Azadi)

KURDISTAN

Türkische Armee setzt Phosphor-Bomben ein

Wie die Pressestelle der Volksverteidigungskräfte (HPG) mitteilte, hat die türkische Armee bei einem Luftangriff auf den Gabar-Berg im Taurus-Gebirge die international geächteten Phosphor-Bomben eingesetzt. Die Angriffe dauerten zwei Tage. Durch den

Granaten- und Mörserbeschuss sei es außerdem zu Waldbränden gekommen.

Betroffen sei auch das Gebiet um Roboskî, wo am 28. Dezember 2011 bei einem Luftangriff 34 Zivilisten von der türkischen Armee ermordet wurden.

(ANF/ISKU v. 22.6.2012)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

BRAVO: Heiner Geißler empört sich über Berlins Militärsymbole

(ND v. 19.6.2012/Azadi)

Nach Auffassung des 82-jährigen ATTAC-Mitglieds Dr. Heiner Geißler ist die Siegestsäule in Berlin „ein Symbol für Nationalismus und Militarismus“ und passe nicht mehr in die Zeit. „Das ist wilhelminischer Kitsch. Die Siegestsäule ist das dümmste Denkmal, das in Deutschland herumsteht und es ist doch lächerlich, dass wir heute blutrünstige Szenen mitten in Berlin als Denkmal hinstellen und feiern. Diese Gedankenlosigkeit ist bemerkenswert.“ Deswegen hat er sich in der ZDF-Kultursendung Aspekte für die Sprengung der Säule (erbaut 1865 bis 1873) ausgesprochen. Sie wurde geschaffen als Symbol für drei Kriege Preußens gegen Dänemark (1864), Österreich (1866) und Frankreich (1870/71). „Wenn Sie Ironie für bare Münze nehmen. Aber hinter jeder Ironie steht ein ernster Gedanke,“ sagte Geißler dazu. Ähnlich klar äußerte er sich auch zu dem geplanten Wiederaufbau des Hohenzollern-Schlusses: „Ich halte das für rausgeschmissenes Geld.“

Neue Partei DIE RECHTE gegründet Christian Worch soll Vorsitzender sein

Offenbar hat sich an Pfingstsonntag in Hamburg – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – die neue rechte Partei, DIE RECHTE, gegründet. Zum Bundesvorsitzenden soll der hinlänglich bekannte Neonazi Christian Worch gewählt worden sein und einige wichtige Mitglieder der aufgelösten „Deutschen Volksunion“ (DVU) entstammen. So sind offenbar die früheren DVU-Funktionäre Ingeborg Lobocki und Martin Ziegler im Gründungsvorstand der neuen Partei. Man habe sich für den nichtöffentlichen Gründungsparteitag entschieden, „um Störungen oder aber Subversion aus politisch rechten Kreisen“ zu vermeiden, heißt es vielsagend in einer Mitteilung auf der Webseite des früheren DVU-Landesverbandes Niedersachsen.

(ND v. 8.6.2012/Azadi)



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im ersten Halbjahr 2012 hat AZADÎ über 14 Unterstützungsanträge entschieden und insgesamt **4.047,63 €** bewilligt. Bei den Fällen handelte sich um die Übernahme von Zeitungsabos und Büchersendungen für Gefangene, mehrere (teilweise eingestellte) Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, ein Klageverfahren wegen des Verbots der politischen Betätigung eines ehemaligen Gefangenen, eines Verfahrens wegen Hausfriedensbruchs, eines wegen der Protestaktion in den Räumen von RTL.